

**SATZUNG**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbe-/Industriegebiet/Südliche Ortsumgehung zwischen K 327 und K 312“ der Gemeinde Emsbüren**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Emsbüren am 02.12.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbe- und Industriegebiet/Südliche Ortsumgehung zwischen K 327 und K 312“, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte, als Satzung beschlossen.

Emsbüren, 11.02.1998



*[Signature]*  
Verst  
Bürgermeister

**§ 1  
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 umfaßt den in der Anlage zu dieser Satzung abgegrenzten Geltungsbereich auf der Planunterlage im Maßstab 1:4.000. Die Planunterlage ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Gliederung des Plangebietes durch flächenbezogene Schalleistungspegel gemäß § 1 (4) BauNVO**

Innerhalb des Änderungsgebietes dürfen nur bauliche Anlagen errichtet werden, die die jeweilig in der beigefügten Planzeichnung festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche nicht überschreiten. Die in der Planzeichnung festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel sind „effektive Werte“; der „wahre“ Schalleistungspegel kann um das Maß einer möglichen Minderung durch Gebäude oder sonstige technische Einrichtungen sowie durch zeitliche Einschränkungen erhöht werden.

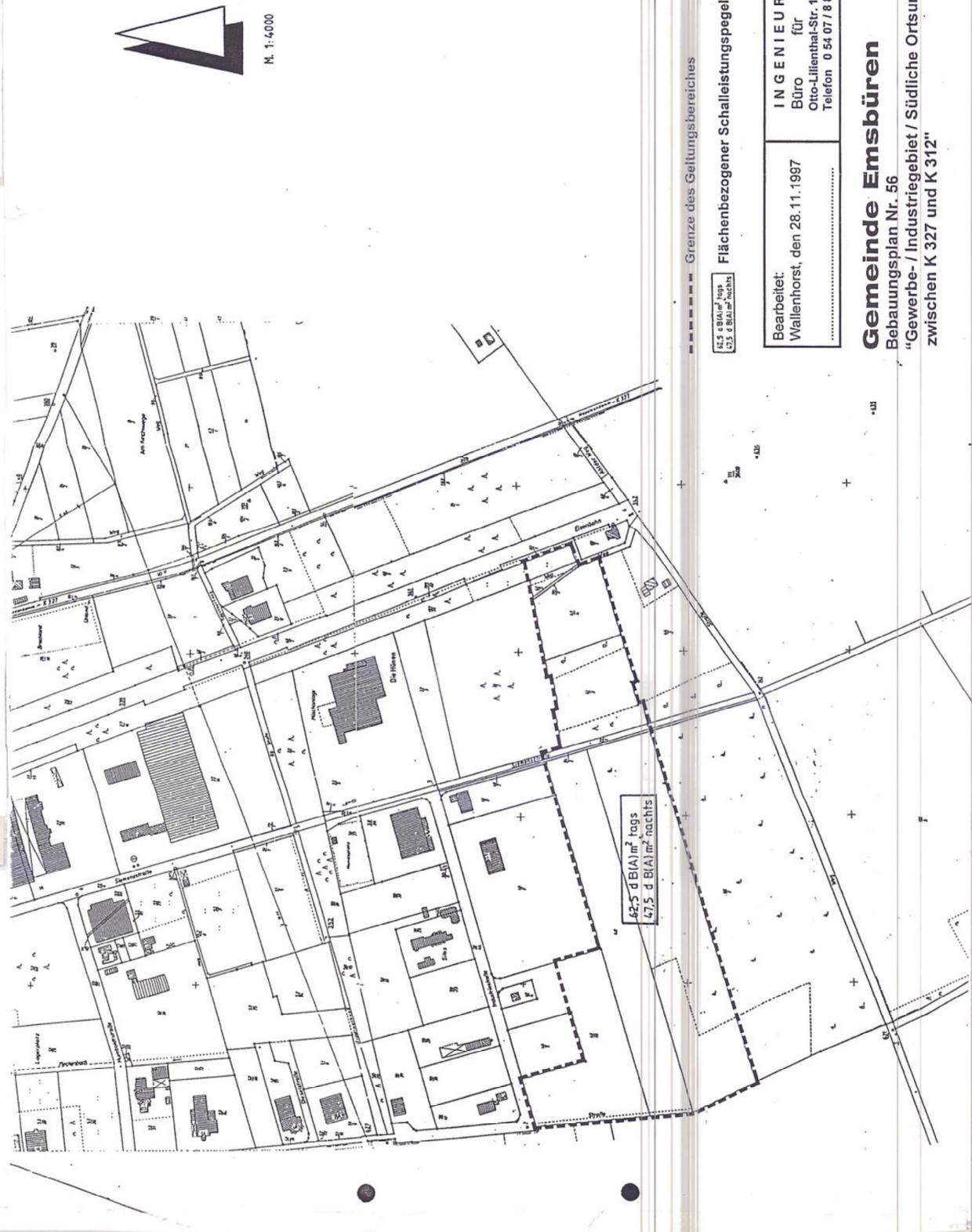
**§ 3  
Nutzungsregelung**

Innerhalb des Plangebietes sind gemäß § 1 (6) BauNVO die Nutzungen gemäß § 8 (3) Nr. 1 (Wohnungen) unzulässig.

Hinweis:  
Die zeichnerischen und sonstigen textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes einschließlich der 1. Änderung gelten weiterhin.

INGENIEURPLANUNG

Gemeinde Emsbüren, Markt 18, 48488 Emsbüren  
Telefon 0 59 03/93 05-0 - Telefax 0 59 03/93 05-55



**INGENIEURPLANUNG**  
Büro für Stadtbauwesen  
Otto-Lilienthal-Str. 13 □ 49134 Wallenhorst  
Telefon 0 54 07 / 8 80 - 0 □ Fax 8 80 - 88

Bearbeitet:  
Wallenhorst, den 28.11.1997

**Gemeinde Emsbüren**  
Bebauungsplan Nr. 56  
„Gewerbe- / Industriegebiet / Südliche Ortsumgehung  
zwischen K 327 und K 312“

2. Änderung